



Deutscher Squash Verband e.V.

Geschäftsstelle:
Amselweg 10, 46395 Bocholt
Tel.: +49 (0) 2871 235 1017

office@dsqv.de
www.dsqv.de

Mitglied im:
Deutschen Olympischen Sportbund
World Squash Federation
European Squash Federation

**An alle Mitglieder, Trainer*innen,
Übungsleiter*innen, Vereine, Landesverbände
und Betreiber von Squashanlagen**

1. Mai 2020

DSQV Positionspapier zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben

Auf Basis der vom DOSB veröffentlichten Leitplanken zum Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben, hat der Deutsche Squash Verband (DSQV) Leitlinien für die Wiederaufnahme des Squashbetriebs erarbeitet. Dabei ist zu beachten, dass das derzeit vorliegende Konzept des DSQV auf Basis der derzeit gültigen Rahmenbedingungen erstellt wurde.

Die Fachverbände und Landessportbünde stehen seit einigen Wochen mit dem DOSB in enger Verbindung, der wiederum auf politischer Ebene intensiv mit den entscheidenden politischen Gremien für den Sport (und somit auch für unseren Sport) verhandelt. Unter Mitwirkung der Fachverbände und Landessportbünde und mit Berücksichtigung der Ernsthaftigkeit dieser Situation wurden nachhaltige Lösungsangebote für einen Wiedereinstieg in den vereinsbasierten Sport erarbeitet. Durch die beständige Arbeit des DOSB sind jetzt erste Fortschritte zu verzeichnen, die Anlass zur Hoffnung geben. Der DSQV hat hierfür seine Handlungsempfehlungen und Leitlinien an den DOSB übermittelt. Diese werden in der Folge auch vom DOSB auf seiner Webseite veröffentlicht. Die finale Entscheidung für eine Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sportbetriebs obliegt schlussendlich den politischen Entscheidungsträgern im Bund und den Ländern und wird dabei von der weiteren Entwicklung zur Ausbreitung von COVID-19 beeinflusst sein.

Wichtig ist deshalb: Eine Öffnung für den Squashbetrieb ist maßgeblich davon abhängig, dass jede*r Einzelne sich ihrer*seiner individuellen Verantwortung bewusst ist, zu einer Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von COVID-19 beizutragen. Das erfordert ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung hinsichtlich privater Kontakte gemäß den Vorgaben der Behörden, sowie der Einhaltung und Umsetzung der nachfolgenden Leitlinien. Die Leitlinien sollen dazu beitragen, den Squashbetrieb unter Berücksichtigung der hohen Anforderungen an den Gesundheitsschutz und der Vermeidung von Infektionsrisiken zu realisieren.

Nur wenn wir alle gemeinsam daran festhalten, wird es uns gelingen, die Pandemie zu überstehen und unseren Sport im Verein wieder wie gewünscht ausüben zu können.

In einem ersten Schritt kann der Squashbetrieb im Freiluftbereich ermöglicht werden.

Leitlinien für den allgemeinen Sportbetrieb im Freiluftbereich:

Sitz des Verbandes: Bocholt
Registernummer VR 2787
beim Amtsgericht Coesfeld

Finanzamt Hamburg

Bankverbindung: Volksbank Bocholt
IBAN: DE25 4286 0003 0248 6294 00
BIC: GENODEM1BOH
UST-Id-Nr. DE124168249

- (1) Squash findet in Phase 1 ausschließlich im Freiluftbereich statt.
- (2) Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten.
 - a. Der Abstand zwischen Trainingspartnern*innen beträgt mindestens 2m.
 - b. Einhaltung von Vorgaben zu zulässigen Gruppengrößen und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln.
- (3) Sportartspezifische Übungen mit Schläger und Ball können dabei auf verschiedene Art und Weise umgesetzt werden:
 - a. Die Übungen erfolgen auf einem mobilen Squashcourt (Ausführungen: Aufblasbar, Holzwände) im Freiluftbereich.
 - b. Ohne Court durch Verwendung von Wänden im Außenbereich (z.B. Garage, Garten) als Hilfsmittel.
- (4) Sportartunabhängige Übungen im Rahmen eines Außentrainings (Wald & Laufbahn) können zur Unterstützung des sportartspezifischen Trainings und der persönlichen Fitness des*der Sportlers*in ausgeführt werden.
- (5) Dazu gehören das Training von Athletik, Kondition und Koordination, entweder eigenständig oder unter Anleitung.
- (6) Es wird eine Liste der Trainingspartner*innen geführt, die in einem Infektionsfall jederzeit vorgelegt und lückenlos nachvollzogen werden kann.
- (7) Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden (keine Begrüßung mittels Händeschütteln, Umarmung, o.ä.).
- (8) Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine Selbstverständlichkeit.
- (9) Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- (10) Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- (11) Duschen und Umziehen erfolgt zu Hause.
- (12) Die Anreise erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß. Längere Anfahrtszeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu vermeiden, dort ist auf jeden Fall ein Mundschutz zu tragen.
- (13) Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.
- (14) Risikogruppen und deren Angehörige sind besonders zu schützen und sollten deshalb nur Individualtraining betreiben.

In einem zweiten Schritt kann auch der Sport- und Trainingsbetrieb unter Berücksichtigung strenger Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in der Halle möglich werden.

Leitlinien für den Trainingsbetrieb in der Halle:

- (1) Die gültigen Kontaktbeschränkungen werden ausnahmslos eingehalten (Abstand von mindestens 2m, Einhaltung von Vorgaben zu zulässigen Gruppengrößen – nicht mehr als 5 Personen).
- (2) Zur Einhaltung der Kontaktbeschränkungen können die Sportler*innen einzeln auf den Courts trainieren. Somit ist pro Court nur ein*e aktive*r Spieler*in erlaubt.
- (3) Bei Einhaltung der notwendigen Abstandsregeln und Tragen eines Mundschutzes kann eine zweite Person den Ball im Court zuspielen. Durch Markierungen auf dem Boden kann die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Personen unterstützt werden. Ausgenommen davon ist der Leistungssport, der sich an bundeseinheitlichen und sportartunabhängigen Regeln orientieren soll.
- (4) Zur Ausübung von Solotraining stehen zahlreiche Übungen, die keine Anleitung benötigen, zur Verfügung. Der*die Spieler*in kann unter Berücksichtigung und

- Einhaltung der geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften gezielt Technik und sportartspezifische Ausdauer trainieren.
- (5) In einigen Centern gibt es einen interactiveSquash-Court. Dort können Anfänger*innen, Fortgeschrittene und Profis zielgerichtet Schläge auch eigenständig ohne Trainer*in trainieren.
 - (6) Die Übungen und die individuelle Ausführung durch den*die Sportler*in können über Videoanalysen in einem Online-Meeting besprochen werden.
 - (7) Spieler*innen dürfen nur kleine Taschen/ Rucksäcke für Schläger, Getränk, Schweiß-Handtuch ggf. Wechsel-Shirt mit in die Halle bringen. Diese sind mit Sicherheitsabstand zueinander vor dem Court zu platzieren, damit die gültigen Kontaktbeschränkungen auch außerhalb des Courts eingehalten werden können.
 - (8) Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung des*der Teilnehmers*in bzw. der Erziehungsberechtigten.
 - (9) Ein*e Trainer*in kann unter Einhaltung der gültigen Kontaktbeschränkungen bis zu 5 Courts gleichzeitig beaufsichtigen.
 - (10) Ansammlungen bei Beginn der Sportausübung werden ausgeschlossen.
 - (11) Gruppen werden entsprechend der gültigen Kontaktbeschränkungen im Voraus getrennt.
 - (12) Die Aufsichtsperson wird die Belegungspläne mit den tatsächlich Anwesenden abgleichen und die Listen für den Fall einer Infektion vorhalten.
 - (13) Wenn der*die Übungsleiter*in bzw. Trainer*in erkrankt, kann kein Training stattfinden.
 - (14) Die Sportausübung ist nur symptomfreien Personen gestattet. Sportler*innen, die entsprechende Krankheitssymptome aufweisen, bleiben zu Hause. Ihnen ist die Teilnahme an einem Trainingsbetrieb nicht gestattet.
 - (15) Risikogruppen und deren Angehörige sind besonders zu schützen und sollten deshalb nur Individualtraining betreiben.
 - (16) Ein Wettkampfbetrieb ist ausgeschlossen.
 - (17) Gegenseitige Rücksichtnahme ist eine Selbstverständlichkeit.
 - (18) Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
 - (19) Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
 - (20) Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
 - (21) Die Anreise zur Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Abstandsregeln im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt. Längere Anfahrtszeiten in öffentlichen Verkehrsmitteln sind zu vermeiden, dort ist auf jeden Fall ein Mundschutz zu tragen.

Leitlinien für den Gesundheitsschutz in Squashanlagen:

- (1) Der Zugang zum Center erfolgt auf Basis konkreter Zeitpläne/ Einteilungen, welche Spieler*innen zu welcher Zeit auf welchem Court trainieren dürfen. Die Sportler*in, die zeitgleich auf unterschiedlichen Courts trainieren, sind aufzulisten.
- (2) Es ist eindeutig festzulegen, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Wenn Ein- und Ausgang identisch ist, sind Regelungen zu treffen, dass auf den Verkehrswegen der Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- (3) Die Sicherstellung von Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie von Kontaktbeschränkungen ist von den Betreibern der Sportanlage zu gewährleisten.
- (4) Personen, die sich in der Squashanlage aufhalten, werden bei Ankunft in der Squashanlage über Verhaltensregeln und dem anerkannten Standard entsprechend

einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig (persönlich und über Aushänge in der Halle) informiert.

- (5) Nur die Spieler*innen, sowie Trainer*in bzw. Aufsichtspersonen dürfen die Halle betreten, keine Begleitpersonen wie z.B. Eltern, die ihre Kinder fahren.
- (6) Ein Aufenthalt in geschlossenen Räumen wird auf das zum eingeschränkten Sportbetrieb unbedingt Notwendige beschränkt. Der Zugang zu Duschen, Saunen und Gemeinschaftsumkleiden ist ausgeschlossen. Sanitäreanlagen (Toiletten) sind unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen zugänglich zu machen.
- (7) Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung vom Verein bzw. Betreiber der Squashanlage untersagt.
- (8) Die Sportausübung ist nur symptomfreien Personen gestattet. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist der Zutritt zur Squashanlage zu untersagen.
- (9) Die Spieler*innen nutzen ausschließlich eigene Schläger und Bälle. Es werden keine Leihschläger vom Verein, Trainer*in und Center ausgegeben.
- (10) Türgriffe der Squashcourts werden nach jeder Nutzung gereinigt.
- (11) Es ist Aufgabe des Vereins bzw. Betreibers der Squashanlage, die Einhaltung der genannten Regelungen jederzeit sicherzustellen.

Die oben genannten Leitlinien sind durch Mitwirkung folgender Personen entstanden:

Dr. Sven Wesner, Bundestrainer Oliver Pettke, Sportreferentin Karin Krasenbrink, Geschäftsführerin des Paderborner Squash Club Anna Wedegärtner, Vizepräsident Strategie und Management Christian Oswald und die verbandseigene Taskforce zum Thema Coronavirus.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bleibt gesund.

Mit sportlichen Grüßen

Christian Oswald
Vizepräsident Strategie und Management
Deutscher Squash Verband e.V.

Mobil: +49 (0)151 124 772 48

E-Mail: christian.oswald@dsqv.de

VEREINSSPORT NACH LOCKERUNG
DER KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

FAIR PLAY

HEISST JETZT...

- KEINE KÖRPER-KONTAKTE**
- MIT **FREILUFT-AKTIVITÄTEN** STARTEN
- RISIKEN** IN ALLEN BEREICHEN **MINIMIEREN**
- TRAININGSGRUPPEN** VERKLEINERN
- UMKLEIDEN UND DUSCHEN **ZU HAUSE**
- DISTANZREGELN** EINHALTEN
- VEREINSHEIM** BLEIBT **GESCHLOSSEN**
- FAHR-GEMEINSCHAFTEN** VORÜBERGEHEND AUSSETZEN
- ANGEHÖRIGE VON **RISIKOGRUPPEN** BESONDERS SCHÜTZEN
- HYGIENEREGELN** EINHALTEN
- VERANSTALTUNGEN** WIE MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN UND FESTE **UNTERLASSEN**
- WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND
DOSB